

XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.=G.=Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.=G.= u. V.=Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII (Rechtsangelegenheiten) dieses Verwaltungsberichtes unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgefindes, in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung bezw. Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungsstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibeggebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 14 Vermittlungsbeamten, 4 Kanzlisten, 20 Kanzlistinnen, 12 Diurnisten und 10 Dienern.

Das genannte Amt umfaßt 14 Abteilungen für die Arbeitsvermittlung, wovon 9 in der Amtszentrale und 5 (darunter eine für das höher qualifizierte Arbeitspersonal) anderwärts untergebracht sind, ferner 22 Dienstvermittlungsstellen (darunter eine für das höher qualifizierte Hauspersonal) in den einzelnen Bezirken.

Die Zahl der dem Arbeitsvermittlungsamte beigetretenen Genossenschaften belief sich im Berichtsjahre auf 69.

Über die Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre gibt der „12. Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe z.“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre:

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	66.452	56.763	53.421
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	119.958	112.076	95.553
Lehrstellen	1.165	2.412	969
Summe	187.575	171.251	149.943

Vermittlungstätigkeit

in der Zeit vom 12. September 1898 bis 31. Dezember 1910:

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	770.792	580.533	546.459
Frauenarbeit	843.948	767.219	647.369
Lehrstellen	26.236	44.729	18.632
Summe	1.640.976	1.392.481	1.212.460

Die Einnahmen des Amtes betragen 49.946 K 01 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1600 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber 41.108 K 80 h. Dem stehen Ausgaben in der Höhe von 194.831 K 11 h gegenüber.

B. Städtische Wohnungsnachweisstellen.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in den Gemeindebezirkskanzleien der Bezirke I—XX bestehenden Wohnungsnachweisstellen hatte auch im Berichtsjahre einen geringen Umfang. Die Anmeldungen von leerstehenden Mietobjekten sind gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 37 Mietobjekte gegen 77 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 20 Mietobjekte Wohnungen allein, eine Wohnung in Verbindung mit einem Geschäftslokal und 16 Geschäftslokale allein. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: III 5, IV 3, V 5, VII 6, VIII 2, X 2, XII 3, XIII 3, XVII 8. In den Bezirken I, II, VI, IX, XI, XIV bis XVI, XVIII bis XX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingesendet und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, zumal alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Die im Jahre 1909 begonnenen Studien wegen Reformierung des städtischen Wohnungsnachweises sind im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gelangt.

C. Städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunft zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde mit Anfang Februar eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 3953 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 3256 vermietet wurden.